

## F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM  
BETHEL  
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	15.0
Datum:	02.05.2022	Datum:	02.05.2022	Gültig ab:	03.05.2022	Überarbeitung:	

### Rechtsgrundlage:

Im Besuchskonzept sind grundsätzlich die aktuell gültigen Rechtsvorschriften (insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung) sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Gesundheitsämter sowie der zuständigen Senatsverwaltungen zu beachten.

Rechtsgrundlage der Berliner Heimaufsicht ist § 1 in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 Ziffer 6, 11 Abs. 2 Ziffer 8, 13 Abs. 2 Ziffer 4 und 16 Abs. 1 Ziffer 9 Wohnteilhabegesetz.

Weitere Informationen und Hinweise unter:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/>

Die verantwortlichen Ansprechpartner\*innen für Fragen und Hinweise zur Besuchsregelung im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde sind die geschäftsführende Pflegedienstleiterin Frau Seibert und Hauptgeschäftsführer Herr Poerschke. Die Kontaktaufnahme ist per Mail über [szli@bethelnet.de](mailto:szli@bethelnet.de) und telefonisch über die Rezeption: (030) 31 98 30 71 00 möglich.

### Grundsatz:

Im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde werden ausschließlich Einzelzimmer (mit einer Größe von 22 bis 28 qm) vorgehalten. Um eine witterungs- und jahreszeitenunabhängige Besuchsregelung anbieten zu können, finden Besuche innerhalb der Einrichtung in den Zimmern der Bewohner\*innen statt. Der Privatsphäre unserer Bewohner\*innen wird damit Rechnung getragen. Eine gute Belüftung ist in den Bewohnerzimmern möglich und die Größe des Zimmers lässt die Wahrung des Mindestabstands zu. Darüber hinaus können die Besucher\*innen mit ihrem Angehörigen den Garten des Hauses nutzen. Ebenso lädt die Cafeteria im Erdgeschoss zum Verweilen ein.

Für den Besuch in der Einrichtung sind von allen Beteiligten die erforderlichen Basischutzmaßnahmen einzuhalten.

Für die Planung eines Besuchs ist folgendes zu beachten:

- Besuche sind von Montag-Freitag 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr sowie am Wochenende von 11:00 bis 18:30 Uhr ohne Voranmeldung möglich. Besuche außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption sind nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung möglich
- Nicht gegen COVID-19 immunisierten Besucher\*innen und Dienstleister\*innen darf der Zutritt nur zur Einrichtung gewährt werden, wenn sie einen zertifizierten negativen Testnachweis auf SARS-CoV-2 vorlegen können. Das vorgelegte Testergebnis mittels Antigen Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Der negative Testnachweis mit einem PCR Test ist 48 Stunden gültig
  - o Ausnahme: Dienstleister\*innen wie Krankentransport, Feuerwehr, Notarzt (dieser Personenkreis muss keinen Testnachweis erbringen)
- Besucher\*innen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind, benötigen keinen Test
- Bei Besuchen von Sterbenden werden jederzeit Testmöglichkeiten durch die Einrichtung angeboten
- Testungen von nicht immunisierten Besucher\*innen werden durch die Bereitstellung von so genannten Antigen Tests zur Selbstanwendung unter Aufsicht ermöglicht

## F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM  
BETHEL  
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	15.0
Datum:	02.05.2022	Datum:	02.05.2022	Gültig ab:	03.05.2022	Überarbeitung:	

Von den Besucher\*innen und Dienstleister\*innen sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Bei Betreten der Einrichtung und bei Verlassen des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Es besteht die Pflicht für Besucher\*innen jederzeit eine FFP-2 Maske in unserer Einrichtung während der gesamten Besuchszeit zu tragen
- Auch auf den Bewohnerzimmern besteht die Pflicht zum Tragen der FFP-2-Maske für alle Besucher\*innen
- Die Bewohner\*innen haben innerhalb der Einrichtung, außerhalb ihres Zimmers einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Pflicht entfällt für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Auch bei der Einnahme von Mahlzeiten in Gemeinschaftsräumen, sofern sich die Bewohner\*innen an ihrem Platz aufhalten, kann die Maske abgelegt werden
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z.B. in die Ellenbeuge)
- Wahrung des Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen
- Für die Besuche in den Bewohnerzimmern ist es unabdingbar gut zu lüften. Die Verantwortung für das Lüften vor, während und nach dem Besuch liegt bei den Besucher\*innen und Bewohner\*innen. Sollte es den Bewohner\*innen und Besucher\*innen technisch oder körperlich nicht möglich sein, das Lüften selbständig zu übernehmen, muss eine Information an das Pflege- und Betreuungspersonal erfolgen
- Der Aufenthalt in den Küchen und Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen und des Hauses sind für Besucher\*innen nicht gestattet
- Im Garten und auf der Terrasse ist die gemeinsame Einnahme von Getränken und Speisen erlaubt.
- Für Besucher\*innen sind die ausgewiesenen Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen

### Schlusswort:

Das in der Einrichtung erstellte Hygiene- und Besuchskonzept basiert auf den jeweils aktuellen Empfehlungen und/ oder den gültigen Rechtsvorschriften des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Senatsverwaltungen des Landes Berlin und ihren nachgeordneten Behörden (darunter insbesondere auch der zuständigen Gesundheitsämter der einzelnen Bezirke). Das Hygiene- und Besuchskonzept wird daher laufend angepasst. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung werden ständig wiederkehrend geschult.

Auf die Einhaltung des Hygiene- und Besuchskonzeptes wird stets geachtet.

Jedes Konzept ist jedoch nur wirksam, wenn sich alle Betroffenen/ Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen gibt es keinen 100%igen Schutz. Nur gemeinsam ist es möglich, das Risiko einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus für die Bewohner\*innen dieser Einrichtung so gering wie möglich zu halten und nachhaltig die soziale Teilhabe von den Bewohner\*innen sicherzustellen.